

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zum Zwecke der „Markt- und Kundenanalyse“

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text dieses Dokumentes die männliche Form. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Mit den nachstehenden Informationen stellen wir, die Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH (im Folgenden VREES), Hildegard-Knef-Platz 2, 10829 Berlin (Verantwortlicher 1) und die Vattenfall Europe Sales GmbH (im Folgenden VES), Überseering 12, 22297 Hamburg (Verantwortlicher 2), Ihnen die wesentlichen Inhalte zur Verfügung, die wir vertraglich im Zuge einer gemeinsamen Verantwortung gem. Art. 26 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der „Markt- und Kundenanalyse“ festgelegt haben.

1. Welche Gründe führen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit?

Grund der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit ist das notwendige wechselseitige Erheben und Übermitteln und die damit zusammenhängende weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verantwortlichen. Diese Vereinbarung gilt ab dem 1.4.2023 für einen unbestimmten Zeitraum.

2. Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Daten werden durch die VREES erhoben, an Applikationen der VES übermittelt und durch jene gespeichert. Eine gemeinsame Verantwortlichkeit ergibt sich aus dem gemeinsamen Verarbeiten und Auswerten dieser Daten sowie deren Veredelung in Form leicht lesbarer Berichte.

3. Was haben die Parteien vereinbart und was bedeutet das für Betroffene?

Im Rahmen unserer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben wir vereinbart, wer von uns welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

- Für die Erhebung der zu analysierenden Daten ist VREES zuständig, ebenso für die Übermittlung in die Applikationen zur gemeinsamen Analyse und Auswertung.
- Für die Speicherung der Daten ist VES zuständig.
- Für die Änderung und Löschung der Daten, die Einschränkung deren Verarbeitung und deren Übertragung nach Art. 20 DSGVO ist VREES zuständig.
- Für die sonstigen Verarbeitungen ist jede Vertragspartei zuständig.
- Beide Parteien dürfen die Daten für die in diesem Vertrag festgelegten Zwecke verwenden.

VREES stellt den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung.

Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.

Datenschutzrechte können bei der VREES geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden. Sie können sich aber auch bei Fragen gerne an unsere Datenschutzbeauftragte wenden:

Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH
Datenschutzbeauftragte
E-Mail: datenschutz@vattenfall.de